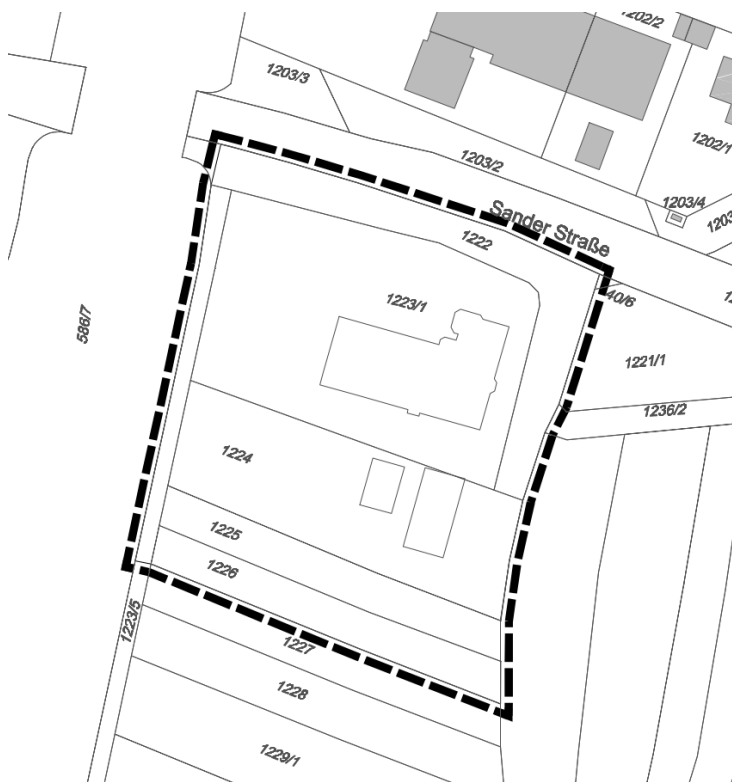


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Blaulichtzentrum" in Appenweier

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat am 26.09.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Blaulichtzentrum“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Am 02.12.2024 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier in öffentlicher Sitzung, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 01.10.2024 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde hat mit dem Beschluss und der Umsetzung des Neubaus der Feuerwehr in den Jahren 1990/91 den Grundstein für dieses Rettungszentrum gelegt. Die Entscheidung fiel seinerzeit auf Grund des Platzmangels am alten Standort und der besseren verkehrlichen Anbindung zugunsten dieses Standortes am südlichen Ortsrand. 2017 gesellte sich auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) mit einem Katastrophenschutz-Zentrum für den DRK-Kreisverband Kehl e. V. hinzu und 2020 konnte eine Rettungswache mit ständiger Besetzung des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) ergänzt werden. Bereits in diesem Zuge wurde der Wunsch nach einer geregelten Entwicklung geäußert, befindet sich das Gebiet doch im Außenbereich, auch wenn die Entwicklung grundsätzlich den Vorgaben des Flächennutzungsplanes entspricht.

Anlass für die aktuellen Überlegungen ist der Erweiterungswunsch der Rettungswache des ASB und der damit verbundene Flächenbedarf nach Süden. Die Gemeinde Appenweier unterstützt diesen Wunsch, wird dadurch doch die Notfallversorgung gesichert und der Standort gestärkt.

Um die Entwicklung des „Blaulichtzentrums“ städtebaulich für die Zukunft zu sichern und zu steuern, wurde im Vorfeld des Verfahrens ein Rahmenplan erstellt und mit den Rettungsorganisationen abgestimmt. Diese dient als Basis für das Bebauungsplanverfahren.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und geordnete Entwicklung eines „Blaulichtzentrums“ in Appenweier gewährleistet werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und u. a über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Bebauungsplanentwurf mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Appenweier unter <https://www.appenweier.de/de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-satzungen/bebauungsplanverfahren.php> aufgerufen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im o.g. Zeitraum bei der Gemeinde Appenweier, Neues Rathaus, Ortenauer Straße 13, Obergeschoss, Zimmer-Nr. 2.7 (Bauverwaltung, Frau Förster), 77767 Appenweier, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Appenweier vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@appenweier.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Appenweier, Ortenauer Straße 13, 77767 Appenweier abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. § 3 Abs. 2 BauGB zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet. Auf ausführliche Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung wird auf die homepage der Gemeinde Appenweier verwiesen unter <https://www.appenweier.de/de/datenschutz/> .

Appenweier, den 06.12.2024

Viktor Lorenz
Bürgermeister